

An die
Stadt Hessisch Oldendorf
Herrn Wiebusch
Marktplatz 13



Eingangsstempel

31840 Hessisch Oldendorf

1) Antragsteller/in:

Name:..... Vorname:

Postanschrift:

Tel: E-Mail:

Bank: BIC:

IBAN:

2) Antragsgegenstand – es wird eine Förderung für folgendes Gebäude beantragt:

Straße: Hausnummer:

Stadtteil: Flurstück:

Aktuelle Gebäudenutzung: Leerstand Wohnen Gewerbe Sonstiges:

Zukünftige Gebäudenutzung: Leerstand Wohnen Gewerbe Sonstiges:

Wo ist die Maßnahme vorgesehen: Erdgeschoss Ober-/ Dachgeschoss Fassade

Antragsteller/in ist Eigentümer/in bzw. Miteigentümer/in der Immobilie: ja nein

Wenn nein – Eigentümer/in der Immobilie:

Alter des Gebäudes: vor 1900 1900-1945 nach 1945

Baudenkmal: ja nein nicht bekannt

Weitere Angaben zum Gebäude:

3) Ich/Wir beantragen eine Förderung für folgende Maßnahme gemäß der Förderrichtlinie:

- 1) Modernisierung und Sanierung von Fassaden (siehe Hinweise)
- 2) Umbau und/oder Umnutzung von sanierungsbedürftigen oder leer stehenden Gebäuden
- 3) Rückbau oder Abriss von Gebäuden
- 4) Neugründungen von Unternehmen/Dienstleistungs-/Versorgungsangeboten

Hinweis zu Ziff. 1: Gefördert werden nur Fassaden mit Ausrichtung zu öffentlich nutzbaren Straßen, Plätzen oder Durchgängen; von der Förderung ausgeschlossen sind Trockenlegungsarbeiten, Erneuerungen der Dachentwässerung sowie alle sonstigen Maßnahmen, die nicht der Verschönerung der Fassade dienen.

Hinweis zu Ziff. 1-4: Je Objekt kann nur ein Antrag gestellt werden.

4) Beschreibung der geplanten Maßnahme (Art und Umfang der geplante Maßnahme)

5) Welche positiven Auswirkungen hat die Maßnahme für das Erscheinungsbild des Gebäudes sowie die zukünftige Nutzung des Gebäudes oder des Gebäudeumfeldes?

6) Kosten der Maßnahme:

Gesamtkosten bei Durchführung durch Unternehmer: €

Materialkosten bei Durchführung von Eigenleistungen: €

Gesamtkosten: €

Hinweise zu Ziff. 6: Bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern sind ausschließlich die Netto-Kosten anzugeben, bei allen anderen Antragstellern sind die Brutto-Kosten anzugeben. Die Mindestfördersumme beträgt mindestens 1.000,-- € (das entspricht Mindestkosten für die Maßnahme in Höhe von ca. 3.350,-- € bei einem maximalen Fördersatz von 30 %)

7) Weitere Angaben zur geplanten Maßnahme:

Die Maßnahme wird von Handwerkern/Fachfirmen durchgeführt? ja nein teilweise

Die Maßnahme wird in Eigenleistung durchgeführt?

ja nein teilweise

Kostenschätzungen oder Angebote liegen vor und sind beigefügt

ja, siehe Anlage

Für die Maßnahme wurden anderweitige Fördermittel beantragt?

ja nein

Wenn ja, welche?

8) Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Der Antragsteller/ die Antragstellerin erklärt

- Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor der Eingangsbestätigung zum Antrag durch die Stadt Hessisch Oldendorf nicht begonnen
- Ich/wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkennen die sich aus der Förderrichtlinie „Umbau Hessisch Oldendorf“ dargelegten Verpflichtungen für mich/uns als verbindlich an. Die Richtlinie „Umbau Hessisch Oldendorf“ ist mir/uns bekannt.
- Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug berechtigt und haben dieses bei den Angaben zu Ziff. 6 des Antrags berücksichtigt (Kostenangaben ohne Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer).

9) Mir/uns ist insbesondere bekannt, dass

- a. kein Rechtsanspruch auf die Förderung der beantragten Maßnahme besteht; die Stadt Hessisch Oldendorf entscheidet zum 31.05. und zum 30.11. eines jeden Jahres über die eingegangenen Förderanträge und verschickt nach der Entscheidung über die Fördermittelvergabe entsprechende Bewilligungsbescheide; sofern nach Erhalt des Eingangsbescheides, aber vor Erhalt der Fördermittelbewilligung mit der Maßnahme begonnen wird, erfolgt die Durchführung der Maßnahme vollständig auf meine/unsere eigene Verantwortung und Kosten;
- b. dass erst nach Erhalt eines Eingangsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden darf; dies gilt auch für den Kauf von Materialien oder für die Auftragsvergabe; ein Beginn vor Erhalt des Eingangsbescheides schließt die Förderung der Maßnahme aus;
- c. eine Förderung nur erfolgt, wenn die Maßnahme wie beantragt durchgeführt und vollständig abgeschlossen wird;
- d. die Auszahlung der Fördermittel erst nach Abschluss und Abnahme der Maßnahme erfolgt;
- e. der Antrag auf Abrechnung der Maßnahme nebst den erforderlichen Originalrechnungsbelegen spätestens ein Jahr nach Eingang des Bewilligungsbescheides erfolgen muss, ansonsten erlischt der Anspruch auf Förderung; eine Verlängerung dieser Frist ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich und vorab schriftlich vom Antragsteller zu beantragen;
- f. die Fördermittel insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben von der Stadt Hessisch Oldendorf vollständig zurück gefordert werden können;
- g. evtl. Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich bei der Stadt Hessisch Oldendorf anzuzeigen sind;
- h. im Falle einer Förderung ggf. Auflagen und Bedingungen der Stadt Hessisch Oldendorf zu erfüllen sind, die sich aus dem öffentlichen Baurecht und ggf. Denkmalrecht ergeben.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. Unterschriften der Antragsteller)

Anlagen:

- Lageplan und ggf. weitere Pläne zu der beantragten Maßnahme
- Angaben zu den Kosten der Maßnahme (Kostenberechnung oder Angebote)
- Weitere Anlagen, im Einzelnen:

Ablaufschema zum Förderprogramm „Umbau Hessisch Oldendorf“

